

Beschlussvorlage
51/009/2025
vom 15.10.2025

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Familie und Jugend
Wiebke Kläne

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales	06.11.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	18.11.2025	nicht öffentlich beschließend

Antrag der Krabbelgarten Schmidt gGmbH vom 11.08.2025 auf Übernahme der Kosten für die Sanierung der gemeinnützigen Kinderkrippe „Krabbelgarten“

Beschlussempfehlung:

„Die Stadt Vechta zahlt an die Krabbelgarten Schmidt gGmbH auf Antrag vom 11.08.2025 und 19.09.2025 für die Renovierungsmaßnahmen in der Kinderkrippe „Krabbelgarten“ einen Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Kosten, maximal jedoch in Höhe von 125.000 Euro.

Ein Zuwendungsbescheid ergeht erst dann, wenn die Betriebskostenabrechnungen für die Kinderkrippe „Krabbelgarten“ und für die „Kita Schmidt - die Weltentdecker“ entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen vollständig vorliegen und nach Prüfung etwaige daraus resultierende Rückzahlungsansprüche der Stadt Vechta gegen die Krabbelgarten Schmidt gGmbH vollständig beglichen worden sind.“

Sachverhalt:

Mit o.g. Schreiben, welches dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist, beantragt die Krabbelgarten Schmidt gGmbH die Übernahme der Kosten für die Renovierung der Krippe Krabbelgarten. Es werden Maßnahmen in Höhe von 106.000 € beantragt, die sich in Kosten für Maler- und Fußbodenarbeiten, Elektroarbeiten, Akustikarbeiten, einer neuen Kücheneinrichtung sowie der Errichtung eines Abstellgebäudes aufteilen. Nachgereicht wurden mit E-Mail vom 19.09.2025 zudem Kosten für Wandschränke in Höhe von 5.000 € sowie für Gehwegplatten für den Außenbereich in Höhe von 2.000 €. Somit beträgt die Gesamtsumme der beantragten Maßnahme 113.000 €.

Der Krabbelgarten besteht seit 2007 und war die erste Krippeneinrichtung in Vechta. Die Einrichtung verfügte zunächst über eine Gruppe, im Jahr 2014 wurde eine zweite Gruppe eingerichtet. Somit bestehen dort 30 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in einer Vormittags- und einer Ganztagsgruppe. Das Gebäude, in dem sich der Krabbelgarten befindet, befindet sich im Eigentum der Eheleute Schmidt. Der Träger, die Krabbelgarten Schmidt gGmbH, hat das Gebäude angemietet. An den Investitionskosten im Jahr 2007 hat sich die Stadt Vechta mit 65 % an den tatsächlich nachgewiesenen

Kosten beteiligt. Für die Einrichtung der zweiten Gruppe wurden seitens der Stadt Vechta Fördermittel des Landkreises und des Landes an den Träger weitergeleitet.

Nach Einreichung des Antrages wurde vom zuständigen Fachdienst Familie und Jugend sowie dem Gebäudemanagement der Stadt Vechta ein Besichtigungstermin durchgeführt. Die aufgeführten Arbeiten sind erforderlich und die beantragten Kosten angemessen. Da die vorgelegten Angebote bereits im Frühjahr / Sommer 2025 eingeholt wurden, wird vorgeschlagen, die beantragte Summe um zu erwartende Kostensteigerungen von bis zu 10 % zu erhöhen.

Derzeit werden seitens der Stadt Vechta die Betriebskostenabrechnungen der Krippe „Krabbelgarten“ sowie der „Kita Schmidt – die Weltentdecker“ geprüft. Sofern die abschließende Prüfung Rückzahlungsansprüche der Stadt Vechta gegen die Krabbelgarten Schmidt gGmbH ergibt, ist die offene Forderung vor Erteilung des Zuwendungsbescheides an die Stadt Vechta zu begleichen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: I1.510026.525	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) 125.000 €	Folgekosten Keine	Finanzierung Stadt Vechta	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja, im Haushalt 2026 vorgesehen <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

Antrag Sanierung Krabbelgarten